

Wirtschaftsplan 2019 Sondervermögen "Städtisches Altenpflegeheim (SAh)"

I. Stellungnahme der Kämmerei

Der Plan schließt mit einem Jahresdefizit in Höhe von 558.148 ab und somit mit einer Ergebnisreduzierung von ca. 563.000 € im Vergleich zum Vorjahr (*Hinweis: zu den in der Beschlussvorlage genannten Erträgen von 4.237.804 € kommen noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten so dass sich in Gänze Erträge von 4.249.804 € ergeben*). Hierbei schlagen besonders steigende Personalkosten (ca. +440.000 €) und die Abgabe von bisher für die 1848er Gedächtnisstiftung erbrachte Dienstleistungen (ca. -60.000 € „brutto“; „netto“ geringer aufgrund korrespondierend gesunkener Ausgaben) zu Buche. Einschränkungen in der Belegbarkeit des Gebäudes führen zu ca. 45.000 € weniger Einnahmen im Bereich der Pflegedienstleistungen. Im Plan veranschlagt sind 24.000 € für Instandhaltung im „kleinen“ Bauunterhalt. Dies bildet den im Pachtvertrag vereinbarten Pauschalsatz von 5% der Pacht ab; Instandhaltungsmaßnahmen waren bisher überwiegend an anderer Stelle veranschlagt. Ähnliches gilt für die Position Betriebskosten, die 2019 neu veranschlagt ist (180.000 €); dieser Betrag stand bisher auf anderen Positionen (z.B. Abgaben, Versicherungen) und bildet jetzt die geänderte Reihenfolge der Betriebskostenzahlungen ab (SAh hat bisher die Betriebskosten direkt gezahlt, ab 2019 sollen Abschlagszahlungen an die KLS erfolgen, welche als Eigentümer die Betriebskosten weiterverrechnet).

Zum letzten Absatz der Vorlage fügt Käm ergänzend hinzu, dass die 1848er Gedächtnisstiftung weiterhin besteht; die Liegenschaften der Stiftung und somit die Eigentumsrechte und -pflichten an den Altenpflegeheimgebäuden wurden zum 01.01.2019 mit einem Erbpachtvertrag an die KLS übertragen (vgl. entsprechende Stadtratsvorlage vom 25.07.2018). Diese arbeitet an zukunftsfähigen Lösungen im Sinne von 1848er Gedächtnisstiftung und Städtischem Altenpflegeheim, unter anderem auch an einer Umsetzung der Anforderungen der AV PflWoqG (hier gelten derzeit noch teilweise langjährige Übergangsfristen).

Die Erstellung eines bedarfsorientierten und kostendeckenden Betriebskonzepts wird auch im Zusammenhang mit bzw. auch als Grundlage für die Planungen der KLS zur Zukunftsfähigkeit des Altenpflegeheims begrüßt.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **Rf. IV/037/2019**

18. März 2019
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter

Unterschrift